

## INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. §8A ABS. 1 UND §11 ABS. 1 DER STÖRFALLVERORDNUNG

## Angaben gemäß Anhang V Teil 1:

4	TAL	T . E O
1.	Name des Betreibers /	Tyczka Energy GmbH
	Standort der Störfall-Anlage:	68169 Mannheim,
		Einsteinstraße 12
2.	Bestätigungsvermerk:	Die Tyczka Energy GmbH bestätigt, dass das Umschlags-
		und Verteilerlager für Flüssiggas am o.g. Standort den
		Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass dem RP
		Karlsruhe die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.
3.	Erläuterung der Tätigkeiten:	Im Umschlag- und Verteilerlager der Tyczka Energy GmbH
		wird Flüssiggas mit Straßentankwagen angeliefert. Die
		angelieferte Ware wird in Tanks zwischengelagert und
		anschließend in Gasflaschen abgefüllt, um den
		Flüssiggasbedarf der jeweiligen Kundensegmente zu
		decken. Weiterhin werden am Standort Mannheim
		technische Gase (ebenfalls in Gasflaschen) umgeschlagen.
4.	Symbol	$\wedge \wedge \wedge \wedge \wedge$
5.	Gebräuchliche Bezeichnung	Erdölgase verflüssigt, Handelsname Propan oder Butan, Nr.
ე.	1	gem. CLP-VO: 649-202-00-6.; Acetylen; Sauerstoff
	der gefährlichen Stoffe:	gem. GLP-VO. 649-202-00-6., Acetylen, Saderston
6.	Gefahrenhinweise	Bei Flüssiggas und Acetylen handelt sich um unter
		Druck stehende, enorm entzündbare Gase, die bei
		Erwärmung explodieren kann.
		<ul> <li>Flüssiggas ist schwerer als Luft. Ein Eindringen in die</li> </ul>
		Kanalisation ist zu verhindern.
		Bei Hautkontakt mit Flüssiggas kann es zu
		Erfrierungen und Augenschäden kommen.
		Bei unvollständiger und vollständiger Verbrennung
		kommt es zur Bildung von Stickoxiden (NOx).
		Sauerstoff ist oxidierend und wirkt daher brandfördernd.
7.	Information der	Im Störfall wird die Bevölkerung durch Laut-
	Bevölkerung:	sprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei
		gewarnt. Weiterhin werden Information durch das Radio
		(SWR 1, 3 und 4, Radio RPR 1, Radio Regenbogen) an die
		Bevölkerung weitergegeben. Soweit möglich und sinnvoll
		wird die Tyczka Energy GmbH die Bevölkerung über die
		Internetseite informieren



8.	Letzte vor-Ort-Besichtigung:	Die letzte Störfall-Inspektion durch das RP Karlsruhe erfolgte am 14.12.2015. Weitere Information sind über das RP Karlsruhe zu erhalten.
9.	Weiterführende Informationen	Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können den folgenden Verordnungen entnommen werden: 12. BImSchV (Störfall-V.), CLP-Verordnung.
		Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
		Tyczka GmbH
		Leiter SHEQ und Störfallbeauftragter
		Markus Lang
		Blumenstraße 5
		82538 Geretsried
		Telefon: 0173 – 3966 704
		Markus.lang@tyczka.de
		Wir empfehlen zudem die Nutzung einer
		Katastrophenschutz-Warn-App wie KATWARN oder NINA

## Angaben gemäß Anhang V Teil 2 (freiwillige Angaben):

1.	Auswirkungen eines Störfalls + Schutzmaßnahmen:	Bei Austritt sehr großer Flüssiggasmengen in Verbindung mit Wärme-/Zündquellen kann es zu einer Explosion kommen. Diese Explosion ist mit einer Druckwelle, großer Wärmeentwicklung und ggf. Trümmerflug verbunden, in deren Folge Bürgerinnen und Bürger Verbrennungen und Verletzungen in unterschiedlicher Schwere erleiden können. Zum Schutz der eigenen Mitarbeiter und der Bevölkerung sind technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden.  Dazu zählen die konsequente und von den Aufsichtsbehörden überwachte Umsetzung des Explosionsschutzes, dichtigkeitsüberwachte Anlagen, Kühleinrichtungen sowie Brandmeldeeinrichtungen.
2.	Bestätigungsvermerk:	Die Tyczka Energy GmbH bestätigt, dass sie eng mit den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden zusammenarbeitet und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung abgestimmt hat.



3.	Hinweise aus dem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan:	Im Gefahrenfall sollte die Bevölkerung sich nicht im Freien aufhalten, sondern Gebäude aufsuchen und auf Lautsprecherdurchsagen oder auf Information über das Radio achten. Grundsätzlich kann es zu Sperrungen von Zufahrtsstraßen durch Polizei und/oder Feuerwehr kommen. In besonderen Gefahrensituationen kann die zuständige Behörde in Verbindung mit der Polizei bestimmte Bereiche evakuieren.
4.	Grenzüberschreitende Störfall-Auswirkungen:	Da sich das Betriebsgelände der Tyczka Energy GmbH nicht in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats befindet, kann eine grenzüberschreitende Auswirkung ausgeschlossen werden.

Stand der Revision: 10.11.2023